

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



25.01.2013

**Beschlussantrag Nr. : 006-2013**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Wirtschaft/Beteiligungen

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Wirtschafts- und Umweltausschuss	12.02.2013			
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2013			
Stadtrat	13.03.2013			

## **Beschlussgegenstand:**

5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 16.09.2005 des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 16.09.2005, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 09.10.2010 des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland (ZV TPM), in der der Beschlussvorlage anliegenden Fassung. Dem entsprechenden Abstimmungsverhalten der Verbandsvertreterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung wird zugestimmt.

## **Begründung:**

Gemäß des Urteils des Verwaltungsgerichtes Halle vom 29.10.2012 (Az.: 6 A 254/11 HAL – im Rechtsstreit Stadt Zörbig gegen den Zweckverband wegen der Verbandsumlage 2007) verfügt der ZV TPM derzeit nicht über eine wirksame Umlageregelung in der Verbandssatzung und ist damit (finanziell) nicht handlungsfähig. Resultierend daraus hat die Kommunalaufsichtsbehörde die ordnungsgemäße Erfüllung der auf den ZV übertragenen Aufgaben mit Schreiben vom 14.11.2012 als akut gefährdet eingestuft. Angesichts der schon in der Vergangenheit aufgetretenen unterschiedlich gelagerten Interessen der Verbandsmitglieder ist davon auszugehen, dass die Erarbeitung einer beschlussreifen Regelung zur Finanzierung des ZV TPM noch Zeit in Anspruch nehmen wird. Zur weiteren Entwicklung des Wirtschaftsstandortes ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Die Absicherung der Aufgabenerfüllung kann nach Auffassung der Kommunalaufsicht nur in der Form erfolgen, dass der ZV TPM von der laufenden Erledigung von Aufgaben für die Mitgliedsgemeinden befreit wird, d.h. diese auf die Mitglieder zurück übertragen werden.

Vor diesem Hintergrund wurde die beiliegende 5. Änderung der Verbandssatzung seitens des ZV TPM erstellt. Hauptaugenmerk dabei ist die Rückübertragung der Aufgaben der Planungshoheit auf die Verbandsmitglieder. Die Aufgaben des Zweckverbandes erstrecken sich mit Inkrafttreten der Satzungsänderung lediglich auf die rechtliche und finanzielle Abwicklung bereits getätigter Investitionen und die Verwaltung/Verwertung des Vermögens. Die Regelung zur wirtschaftlichen Betätigung des Verbandes ist folglich entbehrlich.

Aufgrund des reduzierten Aufgabenzuschnitts des ZV TPM besteht künftig kein Bedarf an einem hauptamtlichen Verbandsgeschäftsführer. Dieser kann ehrenamtlich tätig sein. Die übrigen Änderungen der Verbandssatzung sind redaktioneller Art.

In der Verbandsversammlung des ZV TPM am 03.12.2012 wurde die 5. Änderung der Verbandssatzung – vorbehaltlich der Zustimmung der kommunalen Gremien – einstimmig beschlossen.

Die Satzungsänderung ist, da sie den Bestand an Aufgaben des Verbandes ändert, genehmigungspflichtig. Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn die zuständigen Gremien der Verbandsmitglieder der Änderung der Satzung in der beiliegenden Form zugestimmt haben.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

GO LSA, GKG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?** 182-2010

**Welche Beschlüsse sind**

a) **zu ändern?** keine

b) **aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

a) **einmalig:** keine

b) **als Folgekosten (nach Jahresscheiben)** keine

c) **Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **006-2013**

**Anlagen:**

Verbandssatzung Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland mit 5. Änderung